

Beschlussvorlage  
23/115/2022  
vom 14.04.2022

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Grundstücksmanagement  
Gabriele Kaiser

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	16.05.2022	öffentlich vorberatend

## Verkauf eines Grundstücks im Bereich des Bebauungsplan Nr. 18 L „Gewerbegebiet Schürenstätte„

### Sachverhalt:

Die Stadt Vechta verfügt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 L „Gewerbegebiet Schürenstätte“ über ein Grundstück (Flurstück 311/4, Flur 6 der Gemarkung Langförden) zur Größe von 2.397 qm.



Das angrenzende Grundstück (Flurstück 311/3, Flur 6 der Gemarkung Langförden) wurde im März 1998 an die Firma Avezaath & Lücker GbR mbH verkauft. Dieser Vertrag beinhaltete ein Optionsrecht auf das Flurstück 311/4 für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Vertragsabschluss. Dieses Ankaufsrecht ist inzwischen erloschen.

Der Bebauungsplan trifft für diese Grundstücke die Festsetzung, dass gemäß § 1 i.V.m. § 8 BauNVO nur Lagerhäuser und Lagerplätze zulässig sind.

Mit dem 1997 gestellten Bauantrag der Firma A + L Pilzzucht GbR mbH „Neubau einer Pilzfarm“ wurde ein Befreiungsantrag von diesen Festsetzungen gestellt. Eine Befreiung von den Festsetzungen in dem beantragten Umfang wurde mit Baugenehmigung vom 12.02.1998 erteilt. Des Weiteren wurde festgelegt, dass das Grundstück entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 18 L einzugrün ist. Das ist bisher nicht geschehen.

Der Champignonzuchtbetrieb wurde 2020 um eine weitere Lagerhalle (Nr. 3 im anliegenden Plan) erweitert.

Herr Michael Böging (Weiße Köpfe Vertriebsgesellschaft mbH, Emstek) ist an die Verwaltung herantreten und bekundet Interesse an dem städtischen Grundstück Flurstück 311/4. Herr Michael Böging ist Gesellschafter der Firma Avezaath & Lücker GbR zusammen mit seinen Söhnen Bernd und Jan.

Die Pilzfarm produziert Biochampignons. Versorgt wird die Farm vom Substratwerk in Garthe. Die geernteten Champignons werden über die Vermarktung in Emstek an den Biogroßhandel verkauft.

Auf der städtischen Fläche sollen acht neue Champignonzuchträume entstehen (Nr. 4 – rote Fläche auf dem Lageplan).

Die Verwaltung schlägt vor, das Grundstück zur Betriebserweiterung an die Firma Avezaath & Lücker GbR zu verkaufen. In dem Zuge könnte die Anlegung der im Bebauungsplan vorgesehenen Grünanlage vertraglich geregelt werden

### **Beschlussempfehlung:**

„Der Ortsrat Langförden hat im Rahmen seiner Anhörung nach § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG keine Bedenken gegen den Verkauf der Grundstücksfläche zur Größe von 2.397 qm (Flurstück 311/4, Flur 6, Gemarkung Langförden) an die Avezaath & Lücker GbR, Schürenstätte 13, 49377 Vechta.“

Anlagen  
20220316\_Erweiterung Grundstück Calveslage